

DIE ALPEN

KONVENTION

Nachhaltige Entwicklung
für die Alpen

www.cipra.at



No 107

02/24

Bodenschutz

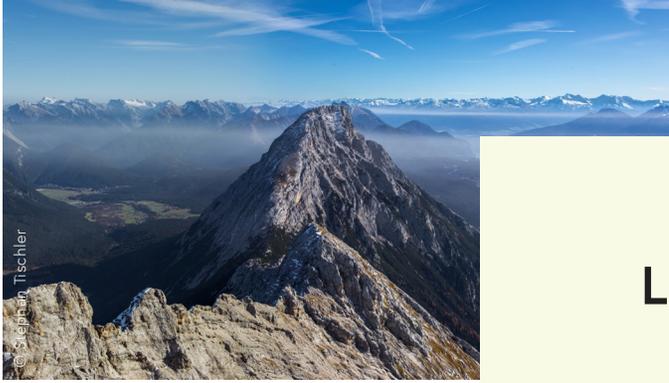
Österreichs Bodenstrategie soll die viel zu hohe Flächenneuanspruchnahme reduzieren

PlanToConnect

Internationaler Austausch über Grüne Infrastruktur, ökologische Konnektivität and Raumplanung

Energiewende

Rechtsanwalt Florian Berl im Gespräch zu Herausforderungen im Genehmigungsverfahren



© Stephanie Tischler

Liebe Leser:innen!

Inhalt

- 03 BERGLANDWIRTSCHAFT**
Herausforderungen für die alpine Landwirtschaft
Text: Serena Arduino, Jutta Staffler
- 04 BODENSCHUTZ**
Eine Bodenstrategie für Österreich
Text: Christina Hummel, Barbara Steinbrunner, Maria Baumgartner
- 06 KLIMAWANDEL**
Die Gletscher der Alpen (ver)schwinden
Text: Gerhard Lieb, Andreas Kellerer-Pirklbauer
- 07 KURZMELDUNGEN & TERMINE**
- 08 RAUMPLANUNG**
Plan To Connect
Text: Kerstin Ströbel, Peter Laner
- 10 INTERVIEWREIHE**
Verfahrensbeschleunigung – der Weisheit letzter Schluss?
Interview: Florian Berl

Die zweite Ausgabe dieses Jahres widmet sich einem breiten Spektrum an Themen, die bei genauerem Blick auch Zusammenhänge zeigen. Mit dem Konzept der Agroökologie sollen aktuelle Herausforderungen in der Berglandwirtschaft begegnet werden. Tourismus und Energiegewinnung erhöhen zudem den Druck auf die kleinstrukturierte Berglandwirtschaft, die durch den Klimawandel zur Anpassung gedrungen wird.

Bei der Festlegung von Maßnahmen werden die zahlreichen Interessen sichtbar, die ein gemeinsames Vorgehen vereiteln. Der allgemeinen Stimmung und Akzeptanz dringender Maßnahmen gegen den Klimawandel und zum Erhalt der Biodiversität ist dies nur wenig zuträglich. So scheiterten die Verhandlungen zu einer Bodenstrategie für Österreich auf Bundesebene und führte schlussendlich zu einem etwas überraschenden Beschluss der Bundesländer (siehe S 4). Mit Bodenschutz eng verknüpft ist auch die Raumplanung. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energie drohen die wertvollen Freiräume in den Alpen verloren zu gehen, die für eine ökologische Vernetzung von großer Bedeutung sind. Dies wird eingehend in dem Alpine Space Projekt „PlanToConnect“ behandelt (siehe S 8). Neu entstehende Gletschervorfelder, die durch die Rekordschmelze rasant zunehmen, bringen ökologisch hochdynamische und naturschutzfachlich wertvolle Flächen hervor. Gletscherschigebiete werden damit vor weitere Probleme gestellt (siehe S 6).

Ob für die Energiewende die oftmals ins Treffen geführte Verfahrensbeschleunigung der Weisheit letzter Schluss ist, wird mit Florian Berl, einem erfahrenen Vertreter zahlreicher erneuerbarer Energievorhaben besprochen (siehe S 11). Gewiss ist, dass die Umsetzung der Erneuerbaren Richtlinie der EU (RED III) zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt, die nur in gemeinsamer bereichsübergreifender Zusammenarbeit gemeistert werden können.



Paul Kuncio

Geschäftsführer & Leiter
des Alpenkonventionsbüros

IMPRESSUM: Für den Inhalt verantwortlich: CIPRA Österreich im Umweldachverband, Herausgeber und Medieninhaber: Umweldachverband GmbH, Dresdner Straße 82/7, OG, 1200 Wien, FN: 280270m. Geschäftsführer: Gerald Pfiffinger. Gesellschafter: Umweldachverband (100%) – Umweltorganisation & überparteiliche Plattform für 36 Umwelt- und Naturschutzorganisationen bzw alpine Vereine aus ganz Österreich. Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint bis zu vier Mal pro Jahr. REDAKTION: Paul Kuncio, Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich, REDAKTIONSBEIRAT: Ewald Galle (BMK) KONTAKTADRESSE, REDAKTIONSANSCHRIFT: CIPRA Österreich – Alpenkonventionsbüro, Dresdner Straße 82/7, OG, 1200 Wien, Tel. +43/(0)1/40113 32, E-Mail: oesterreich@cipra.org, LAYOUT: www.simonejauk.com; DRUCK: Sterndruck GmbH, Nr. ATU33202708, FN 46404t, UW 1017 (www.sterndruck.at)

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäische Union 
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete

 gedruckt nach der Richtlinie des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“,
Sterndruck GmbH, Nr. UW 1017

 umwelt
dachverband

Verlust der Artenvielfalt, Klimawandel, Abwanderung: nur einige der Probleme, die den Alpenraum betreffen. Das Konzept der Agroökologie bietet nachhaltige Lösungen – aber wir müssen sie gemeinsam umsetzen.



HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ALPINE LANDWIRTSCHAFT

Text: Serena Arduino und Jutta Staffler, CIPRA International und CIPRA Italien

Seit 1980 haben rund 64% der Bauernhöfe in den Alpen ihren Betrieb aufgegeben. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist überall, aber besonders im Alpenraum, deutlich spürbar. Konflikte mit dem Tourismus- und Energiesektor sowie veränderte Produktionsbedingungen aufgrund der Klimakrise und Abwanderungstendenzen verschärfen die Situation.

Die Landwirtschaft leistet jedoch einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung der Alpen und erbringt wichtige Ökosystemleistungen. In diesem Sinne pflegt die CIPRA Kontakte zu anderen Organisationen, wie etwa der Rete Semi Rurali (RSR).

Der Verein RSR verfolgt das Ziel, ökologische Land- und Weidewirtschaft sowie Viehzucht an die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Bergregionen anzupassen. In Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden und Gruppen soll dieses Ziel nach und nach erreicht werden.

Am 16. und 17. November 2023 organisierte das Netzwerk in der Provinz Brescia/I eine zweitägige Veranstaltung zum Thema Agro-Biodiversität in den Bergen. Folgende für die CIPRA relevante Überlegungen wurden dabei festgehalten:

- Die biologische Vielfalt in den Bergen muss immer im Kontext, in den sie eingebettet ist, betrachtet werden. Es müssen sowohl Aspekte des landwirtschaftlichen Systems, als auch soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen mitgedacht werden. Um das Leben und die Landwirtschaft in den Bergen auch in Zukunft möglich und erstrebenswert zu gestalten, muss versucht werden, die Arbeitsbedingungen ausgehend von den ihnen zugrunde liegenden Bedürfnissen zu erleichtern. So etwa durch technische Hilfsmittel und Wissensaustausch in Bezug auf eine agrarökologische Transformation, die in anderen europäischen Ländern schon durch sogenannte „Helpdesks“ etabliert sind.
- Ein wesentliches Merkmal von Bergbauernhöfen ist die Polykultur, denn sie sind von Natur aus ein diversifiziertes, multifunktionales System (Zusammenleben mehrerer Pflanzen- und Tierarten). Die italienischen Rechtsvorschriften spiegeln diese Vielseitigkeit allerdings nur unzureichend oder gar nicht wider. Eine Reform des Regelsystems auf allen Ebenen der Lieferketten – von der Saatgutvermehrung über die Feldbewirtschaftung bis hin zur Produktverarbeitung und -verteilung wäre daher notwendig. Aufgrund dieser rechtlichen Mängel und der damit verbundenen bürokratischen Hürden sind Konsortien und Interessensgruppen derzeit von informellen Netzwerken verwaltet, die keinen Zugang zu Finanzmitteln haben. Ein erster Schritt in Richtung Optimierung wäre die Übertragung von mancherorts bereits etablierten, günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen auf alle Regionen. Durch eine Anerkennung des Wertes dieser Polykulturen würde ihr Beitrag zur biologischen Vielfalt demnach unterstützt.
- Bergbauernhöfe spielen aus zwei Gründen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung der biologischen Vielfalt: einerseits sind sie durch ihre räumliche Isolierung Hüter von Reinformen neuer Arten, die aus der Befruchtung zwischen zwei unterschiedlichen Arten hervorgegangen sind. Indem traditionell Saatgut untereinander getauscht wird, kann die Inzuchtrate gewisser Arten verringert werden.

Die CIPRA nimmt diese Überlegungen zur Kenntnis und wird sie – wo möglich – einbringen.



Bildquelle: www.oerok.gv.at/bodenstrategie

EINE BODENSTRATEGIE FÜR ÖSTERREICH

Start des längst notwendigen Prozesses zur Reduktion der weiteren Flächenneuanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030 – Nun heißt es für die Länder konsequent in die Umsetzung zu gehen!

Text: Christina Hummel, Scientists for Future; Barbara Steinbrunner, TU Wien; Maria Baumgartner, TU Graz, FH Joanneum

Überschwemmungen, Verlust wertvoller Ackerflächen, Zerschneidung der Landschaft, Hitzeinseln, ausgedehnte Gewerbe- und Einfamilienhausgebiete rund um leere Ortszentren - die Auswirkungen der fortschreitenden Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung werden immer spürbarer. Mit zunehmendem Verlust von Grünräumen bedrohen wir unsere Lebensmittelversorgung und verlieren Lebensräume, Wasser- und kohlenstoffspeichernde Böden. Damit gefährden wir unsere Daseinsvorsorge und zukünftige Generationen.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden mit der Österr. Raumordnungskonferenz (ÖROK) zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen, gemeinwohlorientierten und gerechten Raumentwicklung bekannt¹. Dabei wird eine substantielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 angestrebt. Den Weg dahin soll die Bodenstrategie für Österreich angeben², welche bis Ende 2022 gemeinsam mit Fachexpert:innen aus Wissenschaft und Verwaltung ausgearbeitet wurde.

Der politische Beschluss wurde mehrmals vertagt, da man sich nicht auf ein quantitatives Ziel einigen konnte.

Im auftraggebenden Umsetzungspakt „Bodenstrategie für Österreich“ wurde gefordert, konkrete, quantitative Ziele auf Bundes-, sowie daran orientierend, auf Länderebene festzulegen. Die Grünen Regierungspartner:innen wollten das bekannte „2,5 ha/Tag-Ziel“ bis 2030 des Regierungsprogramms 2020-2024³ verbindlich in die Strategie aufnehmen. Da aber nicht geklärt wurde, wie diese 2,5 ha auf alle Länder und Gemeinden fair aufgeteilt werden, sollte dieses Ziel im Zuge der Strategieumsetzung einer „Plausibilisierung“ unterzogen werden. Dieses Ziel geht auf die Nachhaltigkeitsstrategie 2002 zurück und wurde für 2010 festgelegt – somit ist selbst diese fast 5-fache Reduktion der derzeitigen Flächeninanspruchnahme (-11ha/Tag)⁴ veraltet.

Verantwortung abschieben, Verwässern, Verzögern

Hitzige Diskussionen, Uneinigkeit, was unter Flächeninanspruchnahme fallen darf, Abschieben der Verantwortung für den Nichtbeschluss und Selbstlob für die politische Errungenschaft eines gemeinsamen Vorgehens prägten den Prozess. Die für die Raumplanung zuständigen Länder und Gemeinden wollten kein Bundesziel akzeptieren und selbst der Bund war sich nicht einig. Die beratende Wirtschafts- und

Arbeiterkammer mischten ebenfalls mit. Im Zuge der Verhandlungen wurde der Originalentwurf teilweise umformuliert, um Verbindlichkeiten herauszustreichen: So wurde z.B. aus einer „Verpflichtung“ zu Umsetzung der Maßnahmen eine „Absichtserklärung“, und klare Jahreszahlen für Meilensteine wurden zu vagen Zeiträumen bzw. nach hinten verschoben. Im Februar 2024 beschließen die Länder die Strategie (Stand Juni 2023) ohne den Bund.

Trotz Verwässerung beinhaltet die Strategie wichtige Ziele und bekannte Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen:

- 1) Schutz von Frei- und Grünland,
- 2) Unterbindung der Zersiedelung,
- 3) effiziente Innenentwicklung und
- 4) Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit⁵

Der Aktionsplan gibt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis 2030 an. Ein Meilenstein, ein einheitliches Monitoring der Flächeninanspruchnahme, wurde im Dezember 2023 präsentiert. Weiters sollen finanzielle Instrumente angepasst und Bauland außerhalb von Siedlungsbereichen reduziert werden. Die Strategie gibt an, wie einfach und zeitnah Maßnahmen umsetzbar sind. Während z.B. die Ausweisung

STRATEGIE REICH

landwirtschaftlicher Vorrangzonen rasch und unkompliziert möglich ist, besteht bei der Rückwidmung von Bauland noch Klärungsbedarf bzgl. grund- und verfassungsrechtlicher Umsetzung sowie Möglichkeiten für die Finanzierung von Entschädigungszahlungen.

Langfristig wird eine Flächenkreislaufwirtschaft (Netto-Null Flächeninanspruchnahme) angestrebt. Die Strategie bekennt sich zu dem von der EU-Kommission geforderten Ziel bis 2050⁶. Generell ist die Flächenverbrauchshierarchie⁷ anzuwenden: Vermeiden, Wiederverwenden, Minimieren, Kompensieren. Das bedeutet nicht, dass keine neuen Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten oder die Bedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden, sondern Flächen zu sparen, dichter zu bauen und bei unvermeidbaren Eingriffen andere Gebiete zu renaturieren/entsiegeln. Dies trägt zu einer höheren Lebensqualität bei (z.B. kurze Wege, innerörtliche Grünräume, Erhalt der für Ernährung notwendigen Flächen).

Eine verbindliche Obergrenze ist notwendig, um die künftige Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und öffentliche Interessen zu berücksichtigen.

Jedoch sind die gesetzlichen Grundlagen für Flächenkontingente erst zu schaffen. Das betrifft v.a. die räumliche Verteilung zwischen Gemeinden/Ländern sowie die Priorisierung von Nutzungen bei der Vergabe. In der Strategie wird daher die Entwicklung von Methoden für die Ableitung von Zielwerten sowie Klärung der Kompetenzen und rechtlichen Verankerung angestrebt. Mittelfristig sind Pilotprojekte auf regionaler Ebene vorgesehen.

Trotz Verwässerung beinhaltet die Strategie wichtige Ziele und bekannte Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen

Trotz teils vager Formulierungen und wenig Verbindlichkeit, ist der Beschluss der Bodenstrategie der erste Schritt eines längst notwendigen Prozesses. Die Strategie ist zwar nicht rechtlich, aber politisch bindend. Somit braucht es nun in den Ländern messbare, quantitative Ziele und konkrete Zeithorizonte, damit die „substantielle“ Reduktion der

Flächeninanspruchnahme bis 2030 auch umgesetzt wird. Sonst besteht die Gefahr, dass überfälligen Reformen noch weiter hinausgezögert werden. Das können wir uns nicht mehr leisten. Jeder m² unversiegelter Boden zählt. Österreich ist im Grunde fertig bebaut.⁸ Die ökonomischen Auswirkungen eines weiteren ungebremsten Bodenverbrauchs sind viel teurer als die kurzfristigen Gewinne⁹.

Zur Flächenkreislaufwirtschaft fehlen zwar noch Erfahrungen, aber Umsetzungskonzepte sind bekannt, teilweise sogar gesetzlich vorgegeben und sollen auch umgesetzt werden! Wichtig dafür ist die politische und gesellschaftliche Akzeptanz für höhere Bebauungsdichten.

Dafür kann jede:r etwas tun:

- 1. Über Bodenverbrauch sprechen:** mit Bekannten, Politiker:innen, Gemeinderät:innen
- 2. Aktiv werden:** z.B. in Bürgerinitiativen
- 3. Gute Beispiele teilen:** Sanieren, Bauen im Bestand, Mehrfamilienhäuser, erhaltene/neu geschaffene Grünräume sind Erfolge

1) ÖROK 2021, Beschluss und Veröffentlichung

ÖREK 2030, <https://www.oerok.gv.at/oerek-2030>

2) ÖROK 2021, Umsetzungspakt "Bodenstrategie für Österreich", <https://www.oerok.gv.at/bodenstrategie/umsetzungspakt>

3) ÖVP & Die Grünen 2020, Regierungsprogramm 2020-2024 "Aus Verantwortung für Österreich", <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

4) Umweltbundesamt 2022, Bodenverbrauch in Österreich, <https://www.umweltbundesamt.at/news221202>

5) ÖROK 2023, Bodenstrategie für Österreich (Entwurf) <https://www.oerok.gv.at/bodenstrategie>

6) EC 2011, Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa KOM(2011) 571

7) EC 2021, EU-Bodenstrategie für 2030 COM(2021) 699

8) Bundeskammer d. Ziviltechniker:innen 2024, Positionspapier Klima, Boden & Gesellschaft, https://www.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure/Nachhaltigkeit/BKZT_Positionspapier_Klima-Boden-Gesellschaft.pdf

9) WIFO 2023, Auswirkungen des Flächenverbrauchs für die Versorgungssicherheit und steuerliche Instrumente zu dessen Eindämmung, https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-5834/s_2023_flaechenverbrauch_71122_.pdf

Scientists4Future sind ein Zusammenschluss von Forschenden aller Disziplinen. Wir informieren Politik und Gesellschaft über die wissenschaftlichen Fakten rund um die Klima- und Biodiversitätskrise. Wir sind in Regionalgruppen sowie Arbeits- und Fachgruppen organisiert. at.scientists4future.org/wer-wir-sind/

DIE GLETSCHER DER ALPEN (VER)SCHWINDEN

Seit Gebirge als schöne Landschaft konstruiert werden, spielen Gletscher eine große Rolle. Umso schmerzlicher ist die Vorstellung gletscherfreier Alpen – bei Fortbestand ökonomischer Begehrlichkeiten darauf.

Text: Gerhard Lieb, Andreas Kellerer-Pirklbauer, Universität Graz

Schon als die Bildungselite der Neuzeit die Alpen zu ästhetisieren begann, galten die Gletscher als Zierde der Berge. Der gesellschaftliche Blick ließ die Gletscher anfangs als nutzlos, abstoßend (aber faszinierend) oder gefährlich erscheinen, im „Eroberungs-alpinismus“ wurden sie Orte heroischer Inszenierung, im nachkriegszeitlichen „Wirtschaftswunder“ Grundlage unternehmerischen Tuns und zuletzt zu „Ikonen des Klimawandels“. Begleitet war diese Entwicklung von laufend sich verändernden Ausdehnungen der Gletscher als Resultat zuerst natürlicher, später vom Menschen verstärkter Klimaschwankungen.

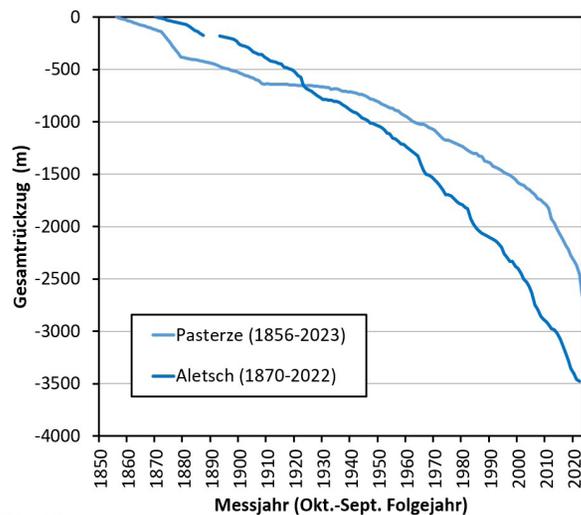
In der Neuzeit herrschten vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sehr große Gletscherstände in den Alpen vor. Um 1850 wurde zuletzt eine Maximalausdehnung erreicht („Hochstand von 1850“), der noch sehr gut, u. a. an mächtigen Moränenwällen, erkennbar ist und im Wesentlichen die maximale Gletscherausdehnung der letzten rund 11.700 Jahre (Holozän) repräsentiert. Seit 1850 sind die Gletscher – unterbrochen von Episoden in den 1890er, 1920er Jahren sowie 1965 bis 1980 – im Rückzug, der sich seit den 1990er Jahren beschleunigt hat (Graphik). In den österreichischen Alpen betrug um 1850 die Fläche aller Gletscher 940 km², aktuell sind es nur mehr rund 300 km² (also etwa ein Drittel). Der Volumenverlust ist noch etwas größer.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es verstärkt zur Erforschung der Gletscher inklusive deren Monitoring. Darunter versteht man standardisierte Dauerbe-

obachtung quantifizierbarer Größen – an Gletschern Massenbilanz, Bewegung und Veränderung der Geometrie (Länge, Fläche, Eishöhe/Volumen). Wegen ihrer einfachen Bestimmung mit Maßband ermöglicht die Messung der Längenänderung lange Datenreihen für viele Gletscher. Heutzutage werden hierfür oft moderne Methoden wie Drohnenbefliegungen oder GPS-Vermessung verwendet.

In Österreich wird dieses Monitoring durch den Österreichischen Alpenverein organisiert und ehrenamtlich durchgeführt. Dies geht auf das Jahr 1891 zurück, als ein „Aufruf“ des Alpenvereins an seine Mitglieder erging, sie mögen die Veränderungen der Gletscher messend verfolgen: Schon im Folgejahr wurden Messwerte von 32 Gletschern mitgeteilt. Mittlerweile ist diese Datenreihe eine der weltweit längsten und umfangreichsten: Zuletzt (2022/23) lagen Messwerte von 79 Gletschern vor, die sich im Mittel um 23,9 m zurückzogen.

Die Längen- und Flächenänderungen der Gletscher spiegeln weniger die Witterung der Messjahre als vielmehr die klimatischen Verhältnisse mehrerer Jahre bis Jahrzehnte (je nach Größe) wider. So ist es ein starkes Signal des beschleunigten Gletscherschwundes, dass alle 3 höchsten mittleren Rückzugswerte der österreichischen Gletscher in den letzten 7 Jahren registriert wurden und viele kleine Gletscher schon verschwunden sind. Alle Gletscher zehren nur von den noch vorhandenen Eismassen, neues Eis kann sich durch Ablagerung



© Gerhard Lieb, Andreas Kellerer-Pirklbauer

Abbildung 1: Der Rückzug der Eisriesen in den Alpen zeigt am Beispiel des Aletschgletschers (1870–2022), dem größten Gletscher der Westalpen, sowie der Pasterze (1850–2023), dem Pendant in den Ostalpen. Aufgrund ihrer Größe reagierten die beiden auf gletschergünstige Phasen nur mit verlangsamttem Rückzug und kaum mit Vorstößen (Daten: ÖAV Gletschermessdienst 2024 und World Glacier Monitoring Service 2024; Grafik: Autoren).

von Schnee und Metamorphose über Firn zu Eis nur mehr in den höchsten Lagen der Westalpen bilden.

Die direkte Folge des Gletscherschwundes ist das Eisfreiwerden sogenannter Gletschervorfelder. Diese ökologisch hochdynamischen Flächen sind naturschutzfachlich wertvoll und daher in den meisten Alpengebieten zusammen mit den Gletschern geschützt. Mit deren beschleunigtem Schwund in jüngster Zeit, der längst gletscherfreie Alpen vorstellbar gemacht hat, steigt auch der Druck auf Betreibergesellschaften der Gletscherschigebiete. Diese versuchen, den Verlust von Gletscherflächen durch bauliche Maßnahmen in den Gletschervorfeldern zu kompensieren. So etwa wurde die Gletscherzunge des Rettenbachferners (Ötztaler Alpen) 2023 zum Zweck der Herstellung einer „weltcuaptauglichen“ Schipiste und unter Duldung der Tiroler Landespolitik abgetragen. Hierdurch werden massive ökologische Schäden verursacht, ohne den Schilaf auf Gletschern langfristig vor dem Ende bewahren zu können.

Neuer Infopoint in Slowenien

Die Regionale Entwicklungsagentur für Koroška (RRA Koroška) wurde am 28. März als dritter Infopoint der Alpenkonvention in Slowenien eingeweiht, direkt an der österreichischen Grenze. In der Eröffnungszeremonie mit Vertretern aus Politik und Alpenkonvention betonte Generalsekretärin Alenka Smerkolj die Bedeutung der Agentur für nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz. Eine Absichtserklärung stärkt die Kooperation für drei Jahre.



© CIPRA Jugendbeirat

Alpathon vom CVC

Der dreitägige Hackathon im Alpenraum konzentriert sich auf innovative Lösungen für Tourismus und Mobilität. Teilnehmer aller Altersgruppen und Hintergründe werden kreative Ideen entwickeln, unterstützt durch Experteninputs und spannende Aktivitäten. Die besten Vorschläge erhalten Preise und Umsetzungschancen. Der Event läuft bis 2025 und findet hauptsächlich auf Englisch statt. Finanziert durch CIPRA und Partner.

Weitere Infos unter: www.cipra.org/de/cipra/international/projekte/laufend/alpathon



© Maksim Shurtov / Unsplash

AMooRe:

Am 1. Januar 2024 startete „LIFE AMooRe – Austrian Moor Restoration“, Österreichs größtes Moorprojekt. Zum Weltfeuchtgebietstag wurde das Projekt offiziell eingeleitet. Es zielt auf die Umsetzung der „Moorstrategie Österreich 2030+“ und wird durch das EU-Förderprogramm LIFE unterstützt. Die Projektleitung hat die Vorarlberger Landesregierung, beteiligt sind 13 Partner, darunter mehrere Bundesministerien und Universitäten.



Alpine Compass - Ergebnisse der Living Labs

Junge Erwachsene im Alpenraum sehen Verbesserungsbedarf in der Lebensqualität. Ergebnisse der Living Labs des Erasmus+ Projektes Alpine Compass zeigen, dass junge Menschen oft in Städte abwandern. Sie wünschen sich bessere lokale Infrastruktur und kulturelle Angebote, um die Attraktivität des Alpenraumes zu steigern.

18.09.2024

Schutz und Wiederherstellung von Alpenmoore

10:00 - 15:30 Uhr
[Wyndham Grand, Salzburg](https://www.wyndhamgrand.com)

Der Workshop der Rechtsservicestelle der Alpenkonvention thematisiert den Schutzstatus und Zustand der Alpenmoore
Mehr Infos unter: www.cipra.org

23. - 25.09.2024

AlpWeek 2024

[Nova Gorica, SL](https://www.alpweek.org/)

Das diesjährige Programm der AlpWeek beleuchtet die Verbindung der drei zentralen Themen des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz 2023-2030: Biodiversität und Ökosysteme, Klimawandel und Lebensqualität.

Mehr Infos unter: www.alpweek.org/

24.01.-01.02.2024

European Mountain Convention

[Puigcerdà, Catalonia, ES](https://www.euromontana.org/en/events/xiii-european-mountain-convention)

Die 13. Auflage der Europäischen Mountain Convention wird in diesem Jahr in Puigcerdà, Katalonien, stattfinden.
Mehr Infos unter: www.euromontana.org/en/events/xiii-european-mountain-convention

Ökologische Netzwerke in der Freiraumplanung: Internationaler Austausch im gemeinsamen Event der „AlpPlan/PlanToConnect Expert Platform on Green Infrastructure, Ecological Connectivity and Spatial Planning“ in Ljubljana

Text: Kerstin Ströbel, Universität Würzburg; Peter Laner, Eurac Research

Der Alpenraum besitzt eine Vielzahl an Kernlebensräumen, reich an Biodiversität, die durch alpine Schutzgebiete gesichert sind. Damit diese für den Artenschutz wirklich funktionieren, müssen sie miteinander verbunden sein und dürfen keine Insellösungen darstellen, welche durch menschliche Infrastrukturen unterbrochen sind. Im besten Fall bilden sie ein gesamtes ökologisches Netzwerk.

Menschliche Aktivitäten, der Ausbau von Infrastruktur und Klimawandelfolgen stellen erhebliche Risiken für die Funktionalität und den Verbund von Habitaten dar. Die Gefahr der Zerschneidung von Lebensräumen durch einen Anstieg an Verkehrsinfrastruktur sowie auch insbesondere durch die gesteigerte Bedeutung des Ausbaus erneuerbarer Energieträger ist markant. Auch die starke Siedlungsflächenentwicklung in den Talebenen und in den Alpenrandbereichen (fringe area) trägt zu Landnutzungskonflikten bei. Die

EU hat darum in den letzten Jahren Strategiepapiere und Richtlinien erstellt, um die ökologische Vernetzung zu sichern.

Die Problematik im Alpenraum: Ökologische Netzwerke in regionalen Planungskonzepten werden entweder gar nicht oder sehr unterschiedlich berücksichtigt. Das Resultat: Eine stark fragmentierte und nicht grenzüberschreitend bedeutsame Planungslandschaft, die ein harmonisiertes Netzwerk von Habitaten nicht zufriedenstellend unterstützt.

Ziel des Interreg Alpine Space Projekts „PlanToConnect“ ist deshalb die Berücksichtigung von ökologischen

Netzwerken in Raumordnungsinstrumenten der alpinen Regionen zu fördern - wie es auch der Untertitel des Projekts verrät: *Mainstreaming ecological connectivity in spatial planning systems of the Alpine Space.*

Um eine weitere „Verinselung“ biodiversitätsreicher Kernlebensräume zu vermeiden und den transalpinen ökologischen Verbund zu sichern, wird ein harmonisiertes und alpenweites Netzwerk Grüner und Blauer Infrastruktur modelliert und dessen Verwirklichung in Pilotregionen getestet.

Um die Charakteristika und die Qualität des bestehenden ökologischen Verbunds im Alpenraum analysieren zu können, wurde mit Hilfe einer alpenweiten GIS-Analyse ein makro-regionales Modell entworfen. Dieses diente als Grundlage für weitere Analysen, die im Folgenden Barrieren und Engstellen unter Einbezug von Verkehrsinfrastruktur, Photovoltaik-Anlagen und Siedlungsräumen mit einbezogen (Weitere Informationen unter: www.alpine-space.eu/project/plantoconnect/).



PLAN TO C

Menschliche Aktivitäten, der Ausbau von Infrastruktur und Klimawandelfolgen stellen erhebliche Risiken für die Funktionalität und den Verbund von Habitaten dar



AlpPlan/PlanTo-
Connect Workshop
in Ljubljana

**Besonders hervorzuheben
ist hierbei die homogene
Auffassung, es fehle allen
voran an Koordination
zwischen den verschiedenen
Planungsebenen sowie
auch am grenzüber-
schreitenden Austausch**

CONNECT

Der Forderung nachkommend, dass die räumliche Planung bislang oftmals weder über Informationen über die Lokalisierung von makroregionalbedeutsamen (Wildtier-)Korridoren verfügt (wie beispielsweise in Slowenien), noch koordinativ entsprechend agiert, werden im Projekt neun verschiedene lokale und regionale Fallstudien (z.B. in Südtirol, „Oberland“ (Oberbayern), Land Salzburg) durchgeführt, um darauf aufbauend eine validierte Strategie zu entwickeln, wie der ökologische Verbund in harmonisierter Form in die Planungssysteme integriert werden kann.

Den Netzwerkgedanken aufgreifend, positioniert sich hier auch das transnationale „AlpPlan network“ (s. Die Alpenkonvention 2021/94), das Thema der „Ecological Connectivity“ als namengebend in seine bestehende Expertenrunde (Expert Platform on Green Infrastructure, Ecological Connectivity and Spatial Planning) integrierend. Im Zuge dessen wurde der Startschuss für den thematischen Austausch im Netzwerk in Ljubljana von 27. bis 28. November 2023 gegeben, wo sich 35 Vertreter und Vertreterinnen aus der Planungspraxis, der Wissenschaft und staatlich agie-

renden Behörden trafen, um sich über Lücken und Herausforderungen eines grenzüberschreitenden Netzwerks Grüner und Blauer Infrastruktur auszutauschen.

Das Programm ermöglichte informative Präsentationen und spannende Keynote-Vorträge von Blanka Bartol (Ministerium für Natürliche Ressourcen und Raumplanung, Slowenien) zu Netzwerken Grüner Infrastruktur in nationalen und internationalen Kontexten und Dr. Nadja Penko Seidl (Universität Ljubljana) zu einem funktionalen Ansatz ökologischer Konnektivität durch eine Spezies-fokussierte Betrachtungsweise. In Workshops wurde die Bedeutung des ökologischen Verbunds anhand von Beispielen sowohl aus der Praxis als auch von relevanten Projektergebnissen diskutiert. Diese thematisierten veranschaulichend die Probleme Grüner Infrastruktur und ökologischer Konnektivität in Slowenien. Zusätzlich wurden bereits durchgeführte Studien zur Situation alpiner Parke, sowie zu ökologischen Korridore in den französischen Alpen vorgestellt, die weiter die Notwendigkeit einer planerischen Auseinandersetzung betonten.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die homogene Auffassung, es fehle allen voran an Koordination zwischen den verschiedenen Planungsebenen sowie auch am grenzüberschreitenden Austausch. Genau hier wurde ein großer Zuspruch für die gemeinsamen Aktivitäten zwischen dem AlpPlan – Netzwerk und den Projektpartnern von PlanToConnect ersichtlich, die versuchen, genau diese Lücken mit Interdisziplinarität und einem lebendigen Austausch zu füllen.



QR code für ArcGIS story
map (Oder besuchen Sie:
<https://arcgis.com/jjubP>)

VERFAHRENSBESCHLEUNIGUNG – DER WEISHEIT LETZTER SCHLUSS?

Im Rahmen des vierten Interviews der Reihe „Energiewende im Alpenraum“ spricht Paul Kuncio mit Florian Berl, Rechtsvertreter zahlreicher erneuerbarer Energievorhaben in Österreich, über die Herausforderungen in Genehmigungsverfahren und über die umfangreichen Beschleunigungsmaßnahmen der überarbeiteten EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III).

Interview: Paul Kuncio, CIPRA Österreich

Paul Kuncio: In den vergangenen Jahren ist die Energiewende ins Zentrum des Interesses gerückt. Spiegelt sich das auch im Rahmen Ihrer Tätigkeit wider? Hat die Anzahl an Verfahren zugenommen?

FLORIAN BERL: Die Anzahl der Verfahren hat sich zunächst nicht merkbar verändert, erst in den letzten Monaten ist ein massiver Anstieg der Anfragen im Hinblick auf mögliche Verfahrensbegleitungen zu verzeichnen. Aufgrund des klimapolitischen Drucks und der geänderten Rahmenbedingungen ist der Wettbewerb unter den Projektwerber:innen größer geworden. Während früher eine potenzielle Fläche für ein Erneuerbaren-Projekt nur von einer:m Projektwerber:in beansprucht wurde, stellen aktuell mehrere mögliche Betreiber:innen Anspruch auf eine Fläche. Es kommt daher gelegentlich vor, dass sich ein weiteres Unternehmen in das Verfahren bzw. das Projekt des Marktbegleiters durch den Abschluss von Optionsverträgen mit Grundstückseigentümer:innen hineindrängt.

Genehmigungsverfahren werden oftmals als Klotz am Bein wahrgenommen. Sind sie tatsächlich so langwierig, wie oft suggeriert wird?

BERL: Dem kann ich nicht zustimmen. Unsere Genehmigungsverfahren funktionieren angemessen und werden in akzeptablem Zeitraum abgewickelt. Nahezu alle Projekte, die ich in den vergangenen zehn Jahren betreuen durfte, wurden rasch abgewickelt. Es gibt nur wenige Projekte, die sich – zum Teil auch massiv – verzögert haben. Dabei handelt es sich allerdings um Einzelfälle und um vergleichsweise große Projekte bzw. um Vorhaben, die in sehr kritischen Gebieten (z. B.

Landschaftsschutzgebieten) umgesetzt werden sollen. Wenn wir hier von der Verfahrensdauer sprechen, ist bloß das eigentliche Genehmigungsverfahren vor der Behörde ab der Einreichung des Projekts gemeint. Für die Vorbereitung (insbesondere naturschutzfachliche Erhebungen) wird ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Zeitmaß benötigt, damit das Genehmigungsverfahren überhaupt funktioniert. Es ist also bei seriöser Betrachtung nicht möglich, ein genehmigungsfähiges Windpark-Projekt unverzüglich einzureichen. Dafür braucht es in der Regel eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Jahren.

Was sind die Hürden eines Genehmigungsverfahrens, etwa bei Windkraft- oder Photovoltaikanlagen?

BERL: Das Hauptthema ist natürlich der Arten- und Naturschutz, insbesondere in der Vorbereitungsphase eines Projekts, aber auch in den Genehmigungsverfahren. Der Zeitaufwand, der für die naturschutzfachlichen Erhebungen aufzubringen ist, variiert stark, abhängig vom jeweiligen Vorhabenstandort, den sich stets erweiternden relevanten Schutzgütern und den Einschätzungen beteiligter Gutachter:innen – denn objektive Regelwerke fehlen oder widersprechen sich teilweise. Die Bandbreite ist mittlerweile sehr groß und ich wage es in Frage zu stellen, ob dieser Detaillierungsgrad immer benötigt wird, oder ob es nicht vernünftiger wäre, sich auf wesentliche Aspekte zu beschränken. Hier bedürfte es allerdings rechtlicher Vorgaben. Das Problem dabei: Jemand, der ein Projekt verhindern möchte, wird stets eine „Publikation“ finden, die den jeweiligen Standpunkt unterstützt, doch die „strengste“ Sichtweise ist nicht immer die richtige. Denn gerade im Artenschutz ist es unmöglich, absolute Sicherheiten einzufordern.

Die Forderung nach Beschleunigungs-

maßnahmen ist zumindest von Seiten der Wirtschaft nahezu Bestandteil jeder Novelle einschlägiger Gesetze, wie etwa dem UVP-G. Dazu hat bereits die EU-Notverordnung zum beschleunigten Ausbau mehrere Maßnahmen gebracht. Haben diese bisher Wirkung gezeigt?

BERL: Auf emotionaler Ebene sicher, auf der normativen jedoch (leider) kaum. So ist z. B. der § 4a UVP-G, mit dem die Genehmigung von Windkraftanlagen – stark vereinfacht ausgedrückt – aufgrund der Befreiung des Widmungserfordernisses beschleunigt und erleichtert werden sollte, ein gutes Beispiel dafür, dass gesetzliche Maßnahmen nicht immer greifen. Hier blieb der erwartete Turbo bislang aus, da Projektwerber:innen aufgrund des vorhersehbaren Konflikts mit den Ländern und/oder Gemeinden kein Interesse gezeigt haben, auf Grundlage des § 4a UVP-G eine Genehmigung für Windkraftanlagen anzustreben. Aufgrund der in der Fachliteratur formulierten verfassungsrechtlichen Bedenken und den damit verbundenen Rechtsunsicherheiten sowie Projektrisiken bleibt abzuwarten, wie die ersten Verfahren ablaufen, die sich auf diese Bestimmung stützen.

Ähnlich sieht es mit den Beschleunigungsmaßnahmen der EU-Notverordnung aus, weil Österreich keine legislativen Maßnahmen ergriffen hat. In Deutschland wurde hingegen sehr zeitnah eine entsprechende Gesetzesanpassung vorgenommen, damit die Regelungen aus der EU-Verordnung in der Praxis ihre Wirkung entfalten können.

RED III sieht noch weitreichendere Ausnahmen von Bewilligungspflichten bzw. Beschleunigungsmaßnahmen vor. Wird mit Umsetzung dieser Richtlinie das erhoffte Ausbautempo zu erreichen sein?



© Laszlo Biro / Unsplash

noch legitim, diesen Erneuerbaren-Projekten überzuordnen?

BERL: Aus meiner Sicht erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass die RED III die Verfahren zeitnah beschleunigt. Es wird damit neue Rechtsunsicherheit geschaffen, die die Ausbaugeschwindigkeit eher reduziert: Wie kann der Rechtsschutz eingehalten werden, wer kann wie und wann Beschwerde gegen die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten oder (Teil-)Genehmigungen erheben, oder wie können die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in den Beschleunigungsgebieten aussehen? Ich sehe bei der Umsetzung einen Blumenstrauß an offenen Rechtsfragen, über die wir diskutieren müssen und die letztlich von den Gerichten beantwortet werden. Hier stellt sich auch die Frage, wie wir in Österreich die Beschleunigungsgebiete umsetzen. Auf eine bestehende Bundeskompetenz wird man sich nicht stützen können, sodass in erster Linie die Länder mit ihren Naturschutz- und Raumordnungskompetenzen in der Pflicht stehen. Wie der Bund hier Länder, die sich weiterhin gegen den Ausbau von Windenergie wehren, und z. B. keine Beschleunigungsgebiete ausweisen, in die Pflicht nehmen kann, ist eine sehr spannende Rechtsfrage. Eine andere Frage ist, ob auch Projektwerber:innen die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten „erstreiten“ können.

In der EU-Notverordnung sowie in der RED III, wird ein überwiegendes öffentliches Interesse gesetzlich vorgeschrieben. Benötigt es das, bzw. bewirkt es den gewünschten Erfolg?

BERL: Das öffentliche Interesse am Ausbau erneuerbarer Energieanlagen wurde in der Interessenabwägung auch schon zuvor meist höher als der Schutz und Erhalt der Natur eingestuft. Die legislative Festlegung eines überwiegenden öffentlichen Interesses bringt hier wenig. Bei keinem Vorhaben hatte ich bisher Bedenken, dass ein Vorhaben in der

Interessenabwägung fallen würde. Besonders artenschutzrechtliche Konflikte können nicht im Rahmen einer Interessenabwägung überwunden werden. Es trifft also nicht zu, dass jedes Vorhaben mit einer Interessenabwägung genehmigungsfähig wäre und der Naturschutz insoweit nicht beachtet wird. Das wird leider oft verkannt bzw. – wohl bewusst – falsch kommuniziert. Dennoch verändern Bestimmungen, die das öffentliche Interesse festschreiben, mittelfristig die Grundeinstellung der handelnden Akteur:innen, die (bei unveränderter Rechtslage) eher eine Ausnahme erteilen.

Was braucht ein beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren dann?

BERL: Es fehlt am gegenseitigen Vertrauen und dem Eingeständnis, dass besonders große Verfahren schon aufgrund ihrer Komplexität länger dauern. Es braucht mehr Sachlichkeit, Offenheit, Ehrlichkeit und Vertrauen. Dann könnten die Verfahren fairer und schneller abgewickelt werden. Viele Probleme haben ihren Ursprung außerhalb der Genehmigungsverfahren, sie werden aber in das Verfahren vor die Behörde gezogen, wo sie schlicht nicht gelöst werden können.

Spiegelt sich also die gesellschaftspolitische Ebene in den Verfahren? Wenn ja, wie?

BERL: Ja, Medien berichten öfters über geplante Vorhaben, es gibt mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Bei der Realisierung eines Erneuerbaren-Vorhabens die verschiedenen Akteur:innen mitzunehmen, ist herausfordernd. Hinzu kommt, dass etwa bei der Windkraft zunehmend die angesprochenen kritischen Gebiete betroffen sind, da viele aus fachlicher Sicht unbedenklichen Gebiete bereits belegt sind. In den Verfahren ist es von der Region bzw. dem Projektgebiet abhängig, ob sich Bürger:inneninitiativen oder betroffene Nachbar:innen beteiligen. Die Öffentlichkeitsbe-

teiligung in den Verfahren ist eher rudimentär und besonders bei sensiblen Standorten durch die Beteiligung von NGOs geprägt. Teilweise wird auch versucht, über Bürger:innenbeteiligung den politischen Druck gegen ein Projekt zu erhöhen. Dabei wird freilich verkannt, dass jeder:m Projektwerber:in ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung zusteht, solange die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Mit den neuen Maßnahmen der RED III sind zum Teil keine Umwelt- und/oder Naturverträglichkeitsprüfungen mehr notwendig. Läuft man hier nicht Gefahr, den Umweltschutzstandard herabzusetzen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne der Aarhus-Konvention zu missachten?

BERL: Nein, das glaube ich nicht. Allerdings stellt sich die Frage, wie der Rechtsschutz der betroffenen Öffentlichkeit bei der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete gewährleistet werden kann. Hier werden sich die (Landes-)Gesetzgeber Gedanken machen müssen und hoffentlich einen pragmatischen Weg einschlagen, der aus meiner Sicht nur beteiligungsfreundlich ausfallen kann. Alles andere würde wohl zu einem kosten- und zeitintensiven Gerichtsverfahren vor dem EuGH führen. Die Bedenken zum Umweltschutz teile ich generell, glaube aber, dass am Ende des Tages die Auswirkungen nicht besonders relevant sein werden. Ich bin der Ansicht, dass der Standard in den Verfahren gehalten wird und sich die Befürchtungen mancher Personen, die auf das gänzliche Aushöhlen des Artenschutzes hinauslaufen, nicht zutreffen.

Als erfahrener Jurist und Vertreter zahlreicher Projektwerber:innen: Wo sehen Sie selbst Potenzial für einen konfliktärmeren und lösungsorientierteren Umgang bei der Realisierung von Erneuerbaren-Vorhaben?

BERL: Ich bleibe dabei, dass der Aufbau einer vernünftigen, offenen, respektvollen und fachlich fundierten Gesprächsbasis zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen der maßgebliche Schlüssel ist. Wir können die besten Gesetze schreiben – solange wir keinen vernünftigen Umgang miteinander pflegen, nützen sie uns nichts!

„ÜBERSCHWEMMUNGEN, VERLUST WERTVOLLER ACKERFLÄCHEN, ZERSCHNEIDUNG DER LANDSCHAFT, HITZEINSELN, AUSGEDEHNTGEWERBE- UND EINFAMILIENHAUSGEBIETE RUND UM LEERE ORTSZENTREN – DIE AUSWIRKUNGEN DER FORTSCHRITENDEN FLÄCHENINANSPRUCHNAHME UND BODENVERSIEGELUNG WERDEN IMMER SPÜRBARER.“

Christina Hummel, Barbara Steinbrunner und Maria Baumgartner, Eine Bodenstrategie für Österreich, Seite 4

Frage: Was beinhaltet die Flächenverbrauchs- hierarchie – laut der EU-Boden- strategie – nicht?

01 Kompensieren

02 Verbrauchen

03 Minimieren

04 Wiederverwenden

RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION

Eine Einrichtung zum Abbau vorhandener Berührungsgänge mit der Alpenkonvention, zur Ausschöpfung des Potenzials und in weiterer Folge zur Erleichterung von Entscheidungsprozessen sowie der Unterstützung und Entlastung des Verwaltungsapparats.

Anfragen können direkt an das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich gerichtet werden:
E-Mail: oesterreich@cipra.org
Tel.Nr.: +43 (0)1 401 13 32
www.alpenkonventionsrecht.at

Auflösung der letzten Ausgabe: 03: Im Haushaltsjahr 2021/22 haben Gletscher am meisten Masse verloren

Österreichische Post AG
MZ 11Z0038846 M
Umweltdachverband, Dresdner Straße 82/7. OG, 1200 Wien

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Dresdner Straße 82/7. OG
A-1200 Wien

www.cipra.at